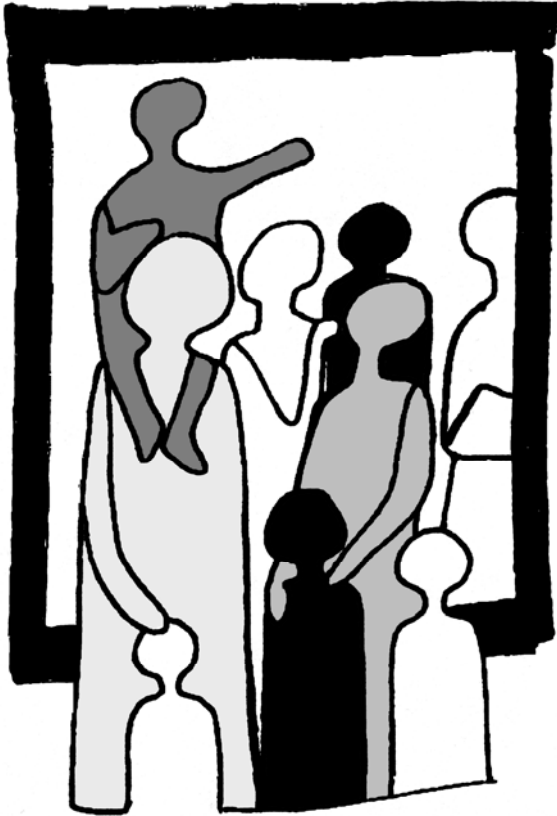


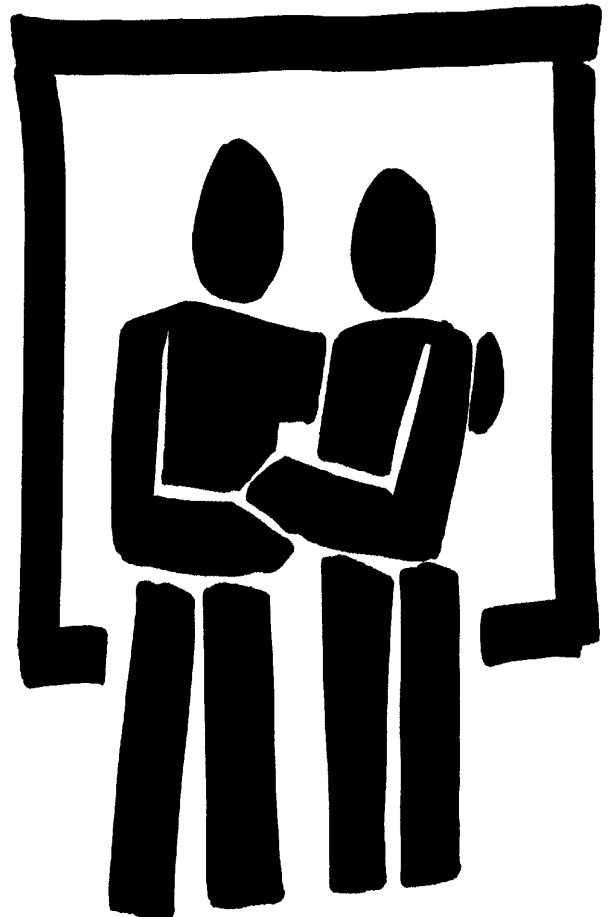
Materialien zum Berufspraktikum 2009/2010 (Teil 1)



**Fachschule für
Sozialpädagogik**

**Bildungsgang „Erzieherin /
Erzieher und Allgemeine
Hochschulreife**

**Fachschule für
Heilerziehungspflege**





Vorwort und Inhaltsverzeichnis

Mit den folgenden Materialien möchten wir Ihnen als Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten und ebenso den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern in den Einrichtungen wichtige Unterlagen zum Ausbildungsprozess während des Berufspraktikums zur Verfügung stellen.

Diese Handreichung gliedert sich in zwei Teile:

1. Informationen zum verbindlichen Rahmen für alle Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten (rechtliche Grundlagen, Prüfungsverfahren, Zeitplan, Arbeitsweisen u.a.)
2. Arbeitshilfen, Handreichungen und Anregungen zur Ausgestaltung einzelner Teilaspekte (s.u.)

Die Informationen zum verbindlichen Rahmen erhalten Sie in **ausgedruckter Form** zum BP-Info-Nachmittag. Ein Exemplar geben Sie bitte an Ihre Praxisanleiterin / Ihren Praxisanleiter bzw. die Einrichtungsleitung weiter.

Die weiteren Arbeitshilfen, Handreichungen und Anregungen finden Sie als PDF-Datei unter www.fachbereich-sozialwesen.de.

In dieser Materialsammlung sind enthalten:

Inhalt Teil 1 (Rahmenbedingungen (verbindlich für alle Bildungsgänge))	Seite
a) Der Zeitplan des Berufspraktikums	3
b) Der rechtlicher Rahmen	4
c) Hinweise zu Form und Verfahren	6
d) Anforderungsprofil und Beurteilungskriterien zum Kolloquium	7
e) Standards des Berufspraktikums	8
f) Leistungsanforderungen / Leistungsbewertung	9
g) „Lernen vor Ort“ – Fachliche Begegnungen am Lernort Praxis	10
h) Die Leistungsbeurteilung im Berufspraktikum (Gutachten der Praxisanleitung)	11
i) Dokumentation der Teilnahme und Mitarbeit am und im Unterricht	12
Teil 2:	
Arbeitshilfen (Download unter www.fachbereich-sozialwesen.de)	

Mit den besten Wünschen für eine weitere gute Zusammenarbeit
die praxisbegleitenden Lehrerinnen und Lehrer

der Fachschule für Sozialpädagogik und
der Fachschule für Heilerziehungspflege
des Bildungsgangs Erzieher/in und Allgemeine Hochschulreife
des Gisbert-von-Romberg-Berufskollegs der Stadt Dortmund



Der Zeitplan für das Schuljahr 2009/ 2010

Mittwoch, 2.9.09	13.30 – 16.30 Uhr	BP-Informationsnachmittag Eingeladen sind auch alle Praxisanleiter/innen der sozialpädagogischen und heilerziehungspflegerischen Einrichtungen!
Montag, 26.10. bis Montag, 2.11. 2009	Montag: Info + Konzeption Dienstag - Freitag: Hospitationen in Grundschulen Montag: Auswertung	1. BP-Unterrichtswoche Sozialpädagogik: <u>Themen- und Hospitationswoche „Tageseinrichtung – Grundschule</u> parallel dazu: Eigene Arbeitsgruppe für BP's im Arbeitsfeld „Hilfen zur Erziehung“ Beginn der BP-Wochen: Mo, 8 Uhr
Montag, 26.10. bis Freitag, 30.10. 2009		1. BP-Unterrichtswoche Heilerziehungspflege Montag, 8- 9.30 Uhr: Treffen in Anleitungsguppen, ab 10 Uhr: Arbeit in den Themengruppen
Montag 2. 11. 2009		Abgabe der Situationsanalyse und der 1. Reflexion
Montag, 11.1. bis Freitag, 15.1. 2010		2. BP-Unterrichtswoche FSP und HEP
Montag, 11.1.2009		Abgabe der Halbjahresreflexion schriftlich oder per Mail an die praxisbegl. Lehrkraft
spätestens bis Montag, 21.12.2009		Abgabe des Kontraktes zum Schwerpunkt des Berufspraktikums entsprechend § 31, Abs. 3 der Ausbildungsordnung, schriftlich an die praxisbegl. Lehrkraft
Montag, 19.4. bis Freitag, 25.4. 2010		3. BP-Unterrichtswoche FSP und HEP
Montag, 31.5.2009	Persönliche Abgabe in der Zeit von 8 - 11 Uhr (Raum lt. Ausgang)	Abgabe aller Unterlagen zum Kolloquium <ul style="list-style-type: none"> ○ Schriftliche Mitteilung eines Themenbereiches, der Gegenstand der Kolloquiums sein soll ○ Abgabe des Gutachtens der Praxisanleiterin / des Praxisanleiters der Ausbildungseinrichtung ○ Abgabe des Dokumentationsordners und der Abschlussreflexion
<i>voraussichtlich:</i> Montag, 5.7.2009		Aushang des Prüfungsorganisationsplans (Zeiten der Kolloquien) im Eingangsbereich A-Gebäude oder als Download unter www.fachbereich-sozialwesen.de
<i>voraussichtlich:</i> Dienstag, 6.7.2010 und Mittwoch, 7.7.2010		Termin zum Kolloquium für alle Berufspraktikantinnen und –praktikanten mit Vertragsende 31. Juli 09 oder 31. August 2009
<i>voraussichtlich:</i> Montag, 12.7.2010 13.30 Uhr		Ausgabe der BP-Zeugnisses durch die Klassenleitung,

Weitere Veranstaltungen in den jeweiligen Praxisanleitungsgruppen ("Lernen vor Ort") werden in den jeweiligen Anleitungsguppen terminlich abgesprochen. Diese **Termine sind verbindlich für alle Berufspraktikantinnen und –praktikanten**. Die Einrichtungsleitungen stellen ihre Berufspraktikanten zu insgesamt **fünf** Tagen vom Dienst frei, so dass eine Teilnahme an der Veranstaltung „Lernen vor Ort“ und eine selbstverantwortete Lernzeit zur Bearbeitung der schriftlichen Aufgabenstellung ermöglicht wird.

Diese Unterrichtsstunden gehören neben den Blockunterrichtswochen lt. Ausbildungsverordnung zur Unterrichtsverpflichtung der Fachschule im Rahmen des Berufspraktikums gezählt werden.



Der rechtliche Rahmen

Die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung im Berufspraktikum sind der Verordnung über die Ausbildung in den Bildungsgängen des Berufskollegs - APO-BK zu entnehmen (APO-BK vom 26. Mai 1999, hier: Anlage E). Um eine Orientierung zu erleichtern, sind wichtige, z.T. auch neue Inhalte hervorgehoben.

§ 31 Fachpraktischer Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

- (1) Das Berufspraktikum schließt sich an die erfolgreich abgeschlossene theoretische Prüfung an. Es dauert zwölf Monate und endet mit einer Prüfung in Form des Kolloquiums. Das Berufspraktikum kann auf Antrag um bis zu sechs Monate verkürzt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller über die in § 66 genannten Zeiten hinaus bereits mindestens drei Jahre in sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe mit Erfolg tätig war und während des fachtheoretischen Ausbildungsabschnittes und im Fachschulexamen mindestens befriedigende Leistungen erbracht hat.
- (2) Das Berufspraktikum ist an einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung für die Fachrichtung Sozialpädagogik oder Einrichtung der Behindertenhilfe unter Anleitung einer Fachkraft mit Berufserfahrung abzuleisten. Die Schülerin oder der Schüler wählt mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters die Ausbildungsstätte.
- (3) Die Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sind **nach einem individuellen Ausbildungsplan auszubilden, der mit der Schule abzustimmen ist. Im Rahmen des Ausbildungsplans wird auch festgelegt, welche besondere Aufgabe im Rahmen des Berufspraktikums durchgeführt werden soll.**
- (4) Das Berufspraktikum wird vom Berufskolleg begleitet. Der praxisbegleitende Unterricht wird in der Regel in Blöcken erteilt.

VV zu § 31

Das Berufspraktikum kann in besonderen Fällen mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch mit weniger als der wöchentlichen Arbeitszeit, mindestens jedoch halbtagsweise abgeleistet werden; in diesen Fällen dauert es entsprechend länger. Das Berufspraktikum muss innerhalb von drei Jahren nach der theoretischen Prüfung abgeschlossen sein, in besonderen Fällen kann die Frist auf Antrag der Schülerin oder des Schülers durch die obere Schulaufsichtsbehörde verlängert werden.

Eine Verkürzung des Berufspraktikums ist für Absolventinnen und Absolventen, die den fachtheoretischen Abschluss im Rahmen einer Nichtschülerprüfung erworben haben, ausgeschlossen.

- (4) Die Leistungen im Berufspraktikum werden von der anleitenden Lehrkraft beurteilt. Beurteilungsgrundlagen sind Beobachtungs-, Verlaufs- und Ergebnisprotokolle, Situationsanalysen, Planung und Reflexion pädagogischer Prozesse sowie ein Gutachten der Anleiterin oder des Anleiters in der Praxisstelle.

§ 32 Zulassung zur fachpraktischen Prüfung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

- (1) Über die Zulassung zum Kolloquium entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in der Zulassungskonferenz. Die Zulassung zum Kolloquium wird erteilt, wenn die Leistungen während des Berufspraktikums mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden.
- (2) Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ abgeschlossenes Berufspraktikum kann wiederholt werden. Für die Wiederholung legt der allgemeine Prüfungsausschuss einen Zeitraum von mindestens drei bis höchstens zwölf Monate fest. Eine zweite Wiederholung ist in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zulässig.

§ 33 Fachpraktische Prüfung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

- (1) In der fachpraktischen Prüfung in Form des Kolloquiums soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen in der Berufspraxis umgesetzt werden können.
- (2) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant teilt vier Wochen vor dem Kolloquium der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich den Themenbereich mit, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll. Das Kolloquium wird von einem Fachprüfungsausschuss abgenommen, der ein Mitglied mit der Gesprächsführung beauftragt. Das Kolloquium kann auch als Gruppengespräch durchgeführt werden.



- (3) Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe sind mit beratender Stimme zugelassen.
- (4) Das Ergebnis der fachpraktischen Prüfung wird durch eine Gesamtnote festgestellt. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Note für die berufspraktischen Leistungen während des Berufspraktikums und der Note des Kolloquiums. Die Note für die berufspraktischen Leistungen wird im Verhältnis zur Note im Kolloquium zweifach gewichtet.
- (5) Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Bei nicht bestandener fachpraktischer Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss über Art und Umfang der Wiederholung.

VV zu § 33 (in Auszügen):

... Die Dauer des Kolloquiums soll 20 Minuten je Prüfungsteilnehmer/in betragen. Die Fachkräfte aus Einrichtungen der Sozialpädagogik, der Behindertenhilfe... können zur Situation der Einrichtungen Stellung nehmen und sich am Kolloquium beteiligen.....

Der Themenbereich für die fachpraktische Prüfung erstreckt sich auf methodische Fragen der Umsetzung von sozialpädagogischen / heilerziehungspflegerischen Konzepten.

Die Leistungen im Berufspraktikum werden von der anleitenden Lehrkraft beurteilt. Beurteilungsgrundlage sind Beobachtungs-, Verlaufs- und Ergebnisprotokolle, Situationsanalysen, die Planung und Reflexion pädagogischer Prozesse sowie ein Gutachten der Anleiterin oder des Anleiters in der Praxisstelle.



Hinweise zu Form und Verfahren

Wir bitten Sie dringend, die folgenden Verfahrenshinweise zu beachten:

Die gesetzten Termine zur Einreichung der Unterlagen (siehe "Zeitplan") sind verbindliche Termine.

Vier Wochen vor dem abschließenden Kolloquium (siehe Zeitplan) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Die Mitteilung eines Themenbereiches, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll (dazu gehören neben der Nennung des Themas die Gliederung und Literaturangaben, die Mitteilung des Themenbereiches richtet sich an die Schulleitung)
- Das "Gutachten der Anleiterin / des Anleiters in der Praxisstelle
- Der BP-Ordner als Dokumentation Ihres Ausbildungsprozesses

Der Ort der **persönlichen Einreichung der Unterlagen** ist der Raum, der an dem entsprechenden Tag auf der „grünen Tafel“ im Eingangsbereich des Berufskollegs bekannt gegeben wird.

Das Gutachten der Anleiterin / des Anleiters in der Praxisstelle ist u.a. neben den Ihnen mitgeteilten Leistungsanforderungen ein Bestandteil der Beurteilung durch die anleitende Lehrkraft. Insofern ist dieses Gutachten eine schulische Unterlage, die Ihnen (auch später) nicht durch die Schule ausgehändigt werden kann. Das Gutachten kann in Anlehnung an die „Aspekte der Leistungsbeurteilung im Berufspraktikum“ frei formuliert werden (siehe Anlage). Dieses „Gutachten“ ist und sollte - lt. Absprache mit den Trägern sozialpädagogischer Einrichtungen - kein Bestandteil künftiger Bewerbungsunterlagen (sein). Die Leistungen, die im Zeugnis dokumentiert sind, sind aussagefähig genug.

Im Abschlusszeugnis erscheinen

- die Leistungen aller Unterrichtsfächer der ersten beiden Jahre der Fachschule
- die berufspraktischen Leistungen,
- die Leistung des Kolloquiums
- die Gesamtleistung der Prüfung.

Folgende **Angaben sollen im „Vorspann“ des Gutachtens** enthalten sein:

- Name und Art der Einrichtung
- Name, Vorname, Geburtsdatum der Berufspraktikantin / des Berufspraktikanten
- Beginn und Ende des Berufspraktikums
- Angabe über Arbeitszeit (Regelarbeitszeit oder Teilzeitform mit . . . Std.)
- Der Name des Anleitungslehrers / der Anleitungslehrerin (wichtig, um das Gutachten schnell zuordnen und zuleiten zu können)

Bitte kümmern Sie sich in den Einrichtungen selbst darum, dass das **Gutachten Bestandteil eines abschließenden Reflexionsgesprächs mit Ihrer Anleiterin / Ihrem Anleiter bzw. der Leiterin /des Leiters Ihrer Einrichtung** ist. Bitten Sie um eine Kopie für Ihre persönlichen Unterlagen, falls Sie es wünschen.

Zusammen mit der schriftlichen Mitteilung des Themenbereiches zum Kolloquium sollten Sie ebenfalls äußern, **ob und mit wem Sie das Kolloquium als Gruppengespräch** führen möchten. Dazu sind sicherlich Absprachen mit der Sie anleitenden Lehrkraft erforderlich. Bitte teilen Sie auch verbindlich mit, **ob Ihre Anleiterin /Ihr Anleiter der Praxisstelle am Kolloquium teilnehmen möchte**. Wir können dann von Seiten der Schule den Terminplan des Kolloquiums entsprechend gestalten und versuchen, die zeitlichen Belange der Einrichtungen zu berücksichtigen.

Wer nicht zum Kolloquium zugelassen wird, erhält eine schriftliche Mitteilung der Schule.

Den Zeitplan des Kolloquiums können Sie zum festgelegten Termin (siehe Zeitplan) **einem Aushang in der Schule** entnehmen bzw. auf der Homepage des Fachbereiches (www.fachbereich-sozialwesen.de) finden. Sie haben die Verpflichtung, sich vor Ort im Berufskolleg bzw. im Internet zu informieren.

Anforderungsprofil und Beurteilungskriterien für das Kolloquium

Das **Kolloquium** ist ein Fachgespräch. Vorbereitung und Strukturierung liegen bei Ihnen! Der Themenbereich, auf den sich das Kolloquium beziehen soll, wird von Ihnen angegeben. Die dazu eingereichte Gliederung soll die unterschiedlichen Aspekte und Gesichtspunkte, die Sie im Rahmen dieses Themenbereiches ansprechen möchten,



so vorstellen, dass der Leser - hier: Ihre anleitende Lehrkraft - eine Vorstellung entwickeln kann, worum es ihnen inhaltlich und methodisch geht. Gleichzeitig sollen Sie vermerken, welche Literatur Sie grundgelegt haben. Zum Kolloquium selbst sorgen Sie dafür, dass die aktuelle Gliederung des Themenbereiches für jeden Teilnehmer des Kolloquiums (Vorsitzende/r, anleitende Lehrkraft, Protokollant/in) vorliegt.

Die Anforderungen, die an das Kolloquium gestellt werden, entnehmen Sie dem folgenden Text:

„Im Kolloquium soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen in der Berufspraxis kompetent umgesetzt werden können“. Das Kolloquium ist ein **Fachgespräch** über ihre sozialpädagogische bzw. heilerziehungspflegerische Arbeit, weniger ein Referat oder Vortrag. „Theorie“ und „Praxis“ sollen sich dabei gegenseitig stützen und durchdringen: der Themenbereich für die fachpraktische Prüfung/ das Kolloquium soll sich ja lt. Verwaltungsvorschrift auf methodische Fragen der Umsetzung von sozialpädagogischen / heilerziehungspflegerischen Konzepten erstrecken.

Die zeitliche Struktur des Kolloquiums sollte die Aspekte „Präsentation“ und „Gespräch“ angemessen berücksichtigen und kann wie folgt gestaltet werden:

- Präsentation des ausgewählten Themenbereichs (ca. 10 Min.)
- Fach- und Prüfungsgespräch zwischen allen Beteiligten (ca. 10 Min.)

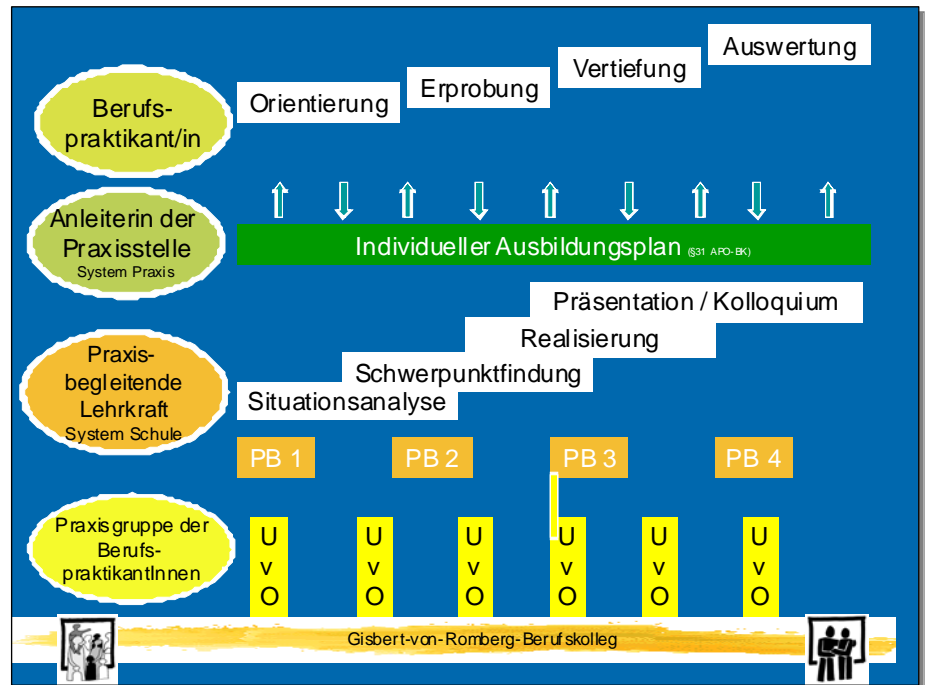
Für das Kolloquium gelten folgende Anforderungen:

1. Der Themenbereich ist in einem theoretischen Bezugsrahmen verankert.
 - Auseinandersetzung mit Fachliteratur
 - Darstellung der persönlichen Aneignung theoretischer Aspekte des Themenbereichs
2. Die Realisierung des gewählten Themenbereiches in der Berufspraxis wird vorgestellt.
 - fachkompetente Darstellung der Zielgruppe
 - methodische Umsetzung in der sozialpädagogischen / heilerziehungspflegerischen Arbeit, u.a.: Ziele, Inhalte und Methoden, Zeitstruktur, Reflexion, Entwicklung weiterer Schritte
3. Der eigene Professionalisierungsprozess im Hinblick auf den Themenbereich wird dargestellt.
 - die eigene Entwicklung während des Berufspraktikums z.B. im Blick auf
 - eigene Entwicklungsaufgaben und deren Realisierung
 - Umgang mit Problemen und Schwierigkeiten
 - Ausdifferenzierung der Handlungskompetenz
 - Entwicklung weiterer möglicher Perspektiven
4. Die Präsentation / Dokumentation / das Fachgespräch wird fachlich gestaltet.
 - angemessene Auswahl der Präsentationsformen und –mittel
 - visuelle Ausgestaltung der Präsentation
 - kommunikative Kompetenz: sprachliche Darstellung, Körpersprache, Flexibilität
 - strukturierte und logisch zusammenhängende Darstellung



Standards des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum kennzeichnet ein komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Personen, Rollen und Funktionen. Im Rahmen eines phasenorientierten Entwicklungs- und Ausbildungsprozesses haben die unterschiedlichen Elemente (Ausbildungsplan, Praxisbesuche, Blockunterricht in der Schule, Unterricht vor Ort, Projektarbeit, Kolloquium) ihre jeweils eigene Funktion. Die folgenden Standards vermitteln eine Orientierung in diesem komplexen Rahmen und stellen eine verbindliche Leitlinie für die Beteiligten dar.



1. Ein individueller Ausbildungsplan der sozialpädagogischen bzw. heilerziehungspflegerischen Einrichtung liegt bis zum ersten Praxisbesuch der Lehrkraft in schriftlicher Form vor (Zusendung per Post oder Mail im 1. Monat des Berufspraktikums). Er ist Grundlage des Beratungsgesprächs. Der Dokumentationsordner liegt vor.
2. Der Berufspraktikant orientiert sich hinsichtlich seiner Aufgaben und Entwicklungsziele am **individuellen Ausbildungsplan der Einrichtung** und dokumentiert / reflektiert diesen Prozess. Darüber erstattet er zu den festgesetzten Terminen schriftlich der praxisbegleitenden Lehrkraft Bericht (Zusendung per Mail oder Post). Dazu gehört auch die Fortschreibung der Situationsanalyse.
3. Die Praxisbesuche verteilen sich passend zu den Ausbildungsphasen über das Ausbildungsjahr. Ein erster Besuch dient der Orientierung und Beratung, ein zweiter Besuch findet im Rahmen der Erprobung in ausgewählten beruflichen Handlungssituationen statt. In der Vertiefungsphase wird ein Praxisbesuch zum inhaltlichen Schwerpunkt / zur Projektarbeit des Berufspraktikanten gestaltet. Der Termin „Lernen vor Ort“ gilt als 3. Praxisbesuch.
4. Die schriftliche Planung des Praxisbesuches wird zwei Tage vor dem Termin dem praxisbegleitenden Lehrer postalisch oder per Mail zugeschickt.
5. Eine schriftliche Reflexion des Praxisbesuches erhält nach zwei Tagen der begleitende Lehrer, eine schriftliche Rückmeldung über die Beobachtungen und Leistungen im Rahmen des Praxisbesuches erhält ebenso zeitnah der Berufspraktikant. Nicht rechtzeitig erbrachte Leistungen werden als ungenügend bewertet.
6. Die Termine zum „Lernen vor Ort“ werden zu Beginn des Berufspraktikums verbindlich festgesetzt. Sie verteilen sich in regelmäßigen Abständen über das Ausbildungsjahr.
7. Der Dokumentationsordner ist die **abschließende** Zusammenstellung der im Verlauf des Berufspraktikums **vorab schon regelmäßig erbrachten** und zur Verfügung gestellten Informationen und Leistungen. Diese **regelmäßigen Rückmeldungen** sind Bestandteil der Leistungsbewertung.



Leistungsanforderungen / Leistungsbewertung

Dem Beschluss der Bildungsgangkonferenz entsprechend werden im Berufspraktikum insgesamt 5 Leistungsnoten erhoben. Diese Leistungen ergeben die Note der sogen. „Berufspraktischen Leistungen“, die zur Zulassung gemäß §32 Anlage E der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs bedeutsam ist. **Eine Zulassung kann nur erfolgen, wenn diese Note mindestens ausreichend ist.**

Im Rahmen der abschließenden „fachpraktischen Prüfung in Form des Kolloquiums“ wird diese Note doppelt gewichtet, die Note des Kolloquiums einfach. Daraus wird die Gesamtnote gebildet.

Die Bildungsgangkonferenz unterscheidet zwischen eher „punktuellen“ Leistungen (Praxisbesuche, Lernen vor Ort) und „entwicklungsorientierten“ Leistungen, die eher die Kontinuität der beruflichen Entwicklung in den Blick nimmt. Die drei eher „punktuellen“ Leistungen und die zwei „Entwicklungsnoten“ werden gleich gewichtet.

Die folgende Übersicht verdeutlicht die Teilleistungen, die zu den fünf Noten führen:

Praxisnote 1	<u>Praxisbesuch vor Ort:</u> <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Konzeption / Planung• Teilnahme der Lehrkraft an / Beobachtung der Praxissituation• Reflexionsgespräch, schriftliche Reflexion
Praxisnote 2	<u>Praxisbesuch vor Ort:</u> <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Konzeption / Planung eine umfangreichen Schwerpunktes / Projektes• Beobachtung der Praxissituation durch die praxisbegl. Lehrkraft• Reflexionsgespräch, schriftliche Reflexion
Praxisnote 3 „Lernen vor Ort“	<u>Moderation und inhaltliche Gestaltung einer mehrstündigen Arbeitssitzung der Anleitungsgruppe</u> <ul style="list-style-type: none">• schriftliche Konzeption / Planung eine umfangreichen Schwerpunktes / Projektes• Teilnahme der Lehrkraft an / Beobachtung der Praxissituation• Reflexionsgespräch, schriftliche Reflexion
Entwicklungsnote 1. Halbjahr	<u>Leistungsbestandteile:</u> <ul style="list-style-type: none">• Vorstellung der Praxiseinrichtung / des eigenen Arbeitsfeldes im Rahmen des ersten Beratungsbesuches• Situationsanalyse• Reflexionen• Beteiligung „Lernen vor Ort“• Rückmeldungen der Praxisanleitung / Leitung der Ausbildungseinrichtung
Entwicklungsnote 2. Halbjahr	<u>Leistungsbestandteile:</u> <ul style="list-style-type: none">• Reflexionen• Beteiligung „Lernen vor Ort“• Gutachten der Praxisanleitung der sozialp. / heilerziehungspflegerischen Einrichtung• Dokumentationsordner

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen erwarten wir, dass die benutzten Quellen den Zitationsregeln entsprechend angegeben werden.



"Lernen vor Ort" - Fachliche Begegnungen in der Praxis

Die schulische Begleitung während des Berufspraktikums sieht unter anderem Fachgespräche im Lernort Praxis vor. Dazu trifft sich die Anleitungsgruppen in den jeweiligen Einrichtungen für ca. 3 Zeitstunden. Das Thema des „Lernen vor Ort“ soll einen deutlichen Berufsrollenbezug haben und ausbildungsrelevante Fragestellungen, Erfahrungen und Probleme aufgreifen. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Thema ist es aber auch notwendig, einen Austausch in der Gruppe anzuregen. Im Mittelpunkt des „Lernen vor Ort“ steht nicht die Vorstellung eines Referates, sondern vielmehr der gegenseitige kollegiale Austausch untereinander. Das Thema des „Lernen vor Ort“ kann weder als Projektthema noch als Thema des Kolloquiums gewählt werden.

Als verbindlicher Rahmen für Lernen vor Ort“ gilt:

1. Die / der gastgebende Berufspraktikantin / Berufspraktikant ist für die organisatorische und inhaltliche Gestaltung des Tages verantwortlich. Er / Sie lädt frühzeitig schriftlich ein (Wegbeschreibung, Thema, mitzubringende Materialien etc.).
2. Er / Sie übernimmt die Moderation. Dazu gehören die Gestaltung des Rahmens, des Ablaufs und die Gesprächsleitung.
3. Zur Vorbereitung des „Lernen vor Ort“ ist es notwendig, dass eine Abstimmung über Auswahl und Inhalt des Fachgesprächs und den Umfang der Mitwirkung von Praxisanleitung, Einrichtungsleitung und Kolleginnen / Kollegen der Einrichtung stattfindet.
4. Der Berufspraktikant/ die Berufspraktikantin verfasst für den betreuenden Lehrer eine schriftliche Planung (Thema – Begründung für die Auswahl des Themas – Zielsetzung – Verlaufsplanung – Zeitangabe - Quellenangabe der verwendeten Fachliteratur). Diese Planung soll ebenfalls 2 Tage vor Besuch per Mail der betreuenden Lehrkraft zugesandt werden.
5. Die Teilnehmer der Anleitungsgruppe und der betreuende Lehrer erhalten ein Handout (Ablauf, Literaturangaben, Internetadressen...)

Möglicher Verlauf

- **Vorstellung der Einrichtung:** Mit einer Führung durch die Räumlichkeiten wird die Einrichtung vorgestellt, wobei die einrichtungsspezifischen Besonderheiten aufgegriffen werden (z.B. Schwerpunkte der Räumlichkeiten und päd. Absicht, Nutzung der Spielzonen / beobachtbare Probleme, aktuelle Themen / Projekte, konzeptionelle Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit...)
- **Gespräch über die Eindrücke im Rahmen der Führung (vom Gastgeber einzuleiten):** Z.B. Was ist euch besonders positiv aufgefallen? Welche Besonderheiten der Einrichtung lassen sich erkennen? Welche Anregungen könnt ihr mitnehmen? ...
- **Themenbearbeitung:**
 - Das ausgewählte Thema wird vorgestellt und erläutert: z.B. persönlichen Bezug, eigene Erfahrungen, Herausforderungen, mögliche Probleme ...
 - Das Thema wird von der Gastgeberin näher untersucht: theoretische Bezüge aus der Fachliteratur herstellen, Verknüpfung mit der Konzeption, Hintergründe, Thesen, Ursachen
 - Beteiligung der Teilnehmer: Um in einen kollegialen Austausch zu kommen, sollen in dieser Phase aktivierende Methoden berücksichtigt werden.
- **Austausch mit den Teilnehmern der Gesprächsrunde:**
 - Habt ihr ähnliche Erfahrungen gesammelt, kennt ihr ähnliche Probleme, Fragestellungen, Situationen?
 - Wie gehen ihr mit vergleichbaren Situationen um?
 - Welche Regelungen habt ihr in der Einrichtung gefunden?
- **gemeinsame Suche nach Handlungsmöglichkeiten:**

In der Gesprächsrunde werden gemeinsam Handlungsmöglichkeiten mit der Gastgeberin entwickelt. Dabei sollten auch theoretische Ansatzpunkte aus der Fachliteratur berücksichtigt werden. Die Gastgeberin teilt mit, welche Handlungsschritte ihr hilfreich erscheinen.
- **Teilnehmer übertragen ggf. die Ergebnisse des Nachmittags auf die eigene Arbeit**
- **Gemeinsame Reflexion des „Lernen vor Ort“**

Die Gastgeberin leitet die Abschlussreflexion ein, welche von ihr methodisch gestaltet wird.



Die Leistungsbeurteilung im Berufspraktikum

Die folgenden Aspekte können sowohl als Kriterien der Reflexionsgespräche im Rahmen der Praxisbesuche, der Leistungsbeurteilung während des Berufspraktikums und des **abschließenden Gutachtens der Anleiterin oder des Anleiters der Praxisstelle** dienen. Das abschließende Gutachten sollte **Gegenstand eines Auswertungsgespräches zum Ende des Berufspraktikums** zwischen der Berufspraktikantin, der Praxisanleiterin der Einrichtung und der praxisbegleitenden Lehrkraft sein.

Name, Vorname der Berufspraktikantin, des Berufspraktikanten, Einrichtung

Arbeits- und Tätigkeitsbereiche:

- Einsatzfelder,
- Entwicklungen, Wechsel
- besondere Aufgaben

1. Die Fähigkeit, sich in das Gesamtgeschehen der Einrichtung zu integrieren

- anfallende Aufgaben sehen und übernehmen,
- Möglichkeiten der Einrichtung / des Umfeldes nutzen,
- sich als Teil des Mitarbeiterteams verstehen und entsprechend handeln

2. Die Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit

- im Blick auf die Bezugspersonen, die Eltern, das Mitarbeiterteam, Träger,
- Wahrnehmung und Gestaltung von Außenkontakten
- Einsatzbereitschaft, Beständigkeit, Verlässlichkeit

3. Die Fähigkeit, die Situation der Gruppe / der Einzelnen zu beobachten und Beobachtungen in der Bedeutung für das pädagogische Handeln auszuwerten

- Selbst- und Fremdwahrnehmung,
- Kontinuität der Beobachtung,
- Mitteilung und Auswertung von Beobachtungen

4. Die Fähigkeit, pädagogisch zu handeln

die Fähigkeit, sich in Aktivitäten der Adressaten (Kinder / Jugendliche / Bezugspersonen) einzubringen

- sich in Personen und Situationen einfühlen
- Spiel-, Lebens- und Arbeitssituationen aufgreifen, weiterführen und gestalten
- angemessene Erziehungsmittel einsetzen
- die eigene Person als Angebot sehen
- Fähigkeiten, Kenntnisse, angemessene Sach-, Arbeits- und Spielinhalte
- die Fähigkeit, die vereinbarten Handlungsweisen einzuüben und umzusetzen und sich selbst begründete Aufgaben zu stellen
- sich der eigenen Möglichkeiten bewusst sein
- eigene Entwicklungsaufgaben sehen und an deren Realisierung arbeiten
- die Fähigkeit, pädagogisches Handeln zu planen
- motivieren und entwicklungsgemäß anleiten
- gezielt Elemente des Alltagshandelns planen
- ein pädagogisches Projekt verantwortlich planen und umsetzen
- die Fähigkeit, konzeptionell zu handeln
- einzelne Aktivitäten und Handlungsweisen in einen größeren Zusammenhang stellen,
- an der Umsetzung der Konzeption der Einrichtung / des Trägers mitwirken

5. Die Fähigkeit, kritisch zu reflektieren

- die Bereitschaft, das eigene Tun kritisch zu hinterfragen,
- sich mit der Wahrnehmung des eigenen Tuns und der eigenen Person durch Andere auseinandersetzen und Konsequenzen für das eigene Handeln ziehen



Dokumentation der Teilnahme und Mitarbeit am und im Unterricht

Name: _____ Klasse: _____

1. Unterrichtswoche vom _____ bis _____	
Thema: _____	
Datum	Teilgenommen / Bemerkungen / Zeichen
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Montag	
2. Unterrichtswoche vom _____ bis _____	
Thema: _____	
Datum	Teilgenommen / Bemerkungen / Zeichen
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
3. Unterrichtswoche vom _____ bis _____	
Thema: _____	
Datum	Teilgenommen / Bemerkungen / Zeichen
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	



Unterricht vor Ort in der Anleitungsgruppe		
Datum	Uhrzeit	Thema:
		teilgenommen:
		Handzeichen Lehrkraft
Datum	Uhrzeit	Thema:
		teilgenommen:
		Handzeichen Lehrkraft
Datum	Uhrzeit	Thema:
		teilgenommen:
		Handzeichen Lehrkraft
Datum	Uhrzeit	Thema:
		teilgenommen:
		Handzeichen Lehrkraft
Datum	Uhrzeit	Thema:
		teilgenommen:
		Handzeichen Lehrkraft